



Andreas Schelper - Am Gartetalbahnhof 28 - 37073 Göttingen

Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
Reinhäuser Landstraße 4

**37083 Göttingen**

**Andreas Schelper**  
Am Gartetalbahnhof 28  
37073 Göttingen

Kreistagsabgeordneter  
im Landkreis Göttingen

Tel.: 0551 - 790 53 04  
Fax: 03222 - 379 946 5

Mobil: 0175 - 244 25 08

[www.ppgoe.de](http://www.ppgoe.de)

andreas.schelper@piratenpartei-  
goettingen.de

Göttingen, 14. August 2013

**Anfrage zur Schulausschusssitzung am 22. August 2013**  
**Schulgeld / Kopiergeld in Schulen des Landkreises Göttingen**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Das neue Schuljahr hat begonnen und bereits vor den Ferien fanden die ersten Elternabende statt. Von verschiedenen Eltern wurde mir berichtet, dass an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Göttingen ein Schulgeld erhoben wird, das für das Anfertigen für Kopien der Lehrkräfte (z. B. für „Arbeitsblätter“) genutzt wird aber auch für andere Kosten. Die Höhe dieser Zahlung ist zwischen den einzelnen Schulen nicht einheitlich (15 bis 40 EUR pro Halbjahr). Zu der Verwaltung dieses Beitrages gibt es ebenso unterschiedliche Angaben. Während in einigen Schulen der Betrag als „Klassenkasse“ von den Eltern verwaltet werden muss, weil nach dortiger Aussage es rechtlich unzulässig sei, dass die Lehrkräfte das Geld verwalten, wird an anderen Schulen das Geld von der Lehrkraft eingesammelt. Nach einer Aussage erfolgt die Verwaltung durch den Förderverein der betreffenden Schule.

Bitte beantworten Sie mir folgende Fragen:

- Handelt es sich bei Kopien für Arbeitsblätter usw. um Lehr- oder Lernmittel?
- Wie ist die Rechtsgrundlage für die Erhebung des Beitrages / der Gebühr?
- Wie errechnet sich der festgesetzte Betrag?
- Welche Regelungen bestehen im Hinblick auf die Verwaltung dieser Beträge?
- Wie wird gewährleistet, dass Eltern über die Möglichkeiten der Übernahme von Kosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie dem Sozialfonds des Landkreises Göttingen informiert werden?
- Können auch einkommensschwache Eltern die Übernahme des Betrages beantragen, deren Einkommen oberhalb der



**PIRATENPARTEI**  
NIEDERSACHSEN

Einkommensgrenzen für die Leistungen nach dem SGB II / XII liegen?

- Wie teuer wäre die Übernahme dieser Kosten durch den Landkreis Göttingen?

Für Ihre Mühe bedanke ich mich bereits jetzt und verbleibe mit den besten Grüßen

Ihr

**Andreas Schelper**